



Versicherungsnehmer:

Telefon - Nr.: _____

VS-Nr.: _____ VR / Agentur-Nr.: _____

GLASBRUCH – SCHADENANZEIGE **unverbindliche Schadenhöhe:** _____ €

Schadenhergang:

Schadeneintritt (Datum/Uhrzeit): _____ festgestellt am: _____

Schadenort: _____

Schadenhergang: _____

Schadenverursacher:

(Name u. Anschrift)

(Haftpflicht-Versicherer / dortige Vertragsnummer)

	Zahl d. besch. Scheiben	Glassorte	Höhe (cm)	Breite (cm)	Verwendungsart
Welche versicherte(n) Scheibe(n) ist / sind beschädigt?					

Vorschäden:

Wurden Sie in den letzten 5 Jahren von gleichartigen Schäden betroffen? nein ja,
Schadenhöhe: _____ Schadentag: _____ Versicherer: _____

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? nein ja, zu _____ %

Zahlung: per Verrechnungsscheck per Überweisung auf nachfolgendes Konto

Vorstehende Angaben sind wahrheitsgemäß nach bestem Gewissen gemacht. Bewusst unwahre und unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsanspruchs führen, auch wenn dem Versicherer durch sie kein Nachteil entsteht

Ort/Datum: _____ Unterschrift des Versicherungsnehmers: _____

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskünfte und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Beläge nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum
Unterschrift des Versicherungsnehmers Vertreters

Ort, Datum
Unterschrift der verletzten Person bzw. des gesetzlichen Vertreters